

II-462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

232/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robert W e i s z, S t r ö e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Vertragsbedienstete des Bundes die Möglichkeit, Vordienstzeiten angerechnet zu bekommen. Im Falle einer positiven Erledigung solcher Anträge auf Vordienstzeitenanrechnung tritt in vielen Fällen eine fühlbare Erhöhung des Einkommens ein, weshalb die betroffenen Bediensteten an einer raschen Flüssigmachung ihrer neu festgesetzten Bezüge interessiert sind.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Fälle bekannt, wo Vertragsbedienstete des Bundes nach Anrechnung ihrer Vordienstzeiten auf die Nachzahlung ihrer dadurch erhöhten Bezüge viele Monate warten mussten. Da es sich dabei vielfach um Fälle handelt, bei denen die Bediensteten bis zur Anrechnung der Vordienstzeiten die Anfangsbezüge erhalten, die weit unter jenem Einkommen liegen, welches die Bediensteten vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst bezogen hatten und auch aus diesem Grund eine rasche Erledigung dieser Fälle geboten erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e n :

1. Welche Möglichkeit besteht, dafür Sorge zu tragen, dass die Nachzahlung im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten so rasch als möglich erfolgt?

2. Besteht insbesondere die Möglichkeit, dass Bediensteten nach erfolgter Vordienstzeitenanrechnung und Einstufung unmittelbar ein Pauschalbetrag angewiesen wird, der bei der Nachzahlung berücksichtigt wird?